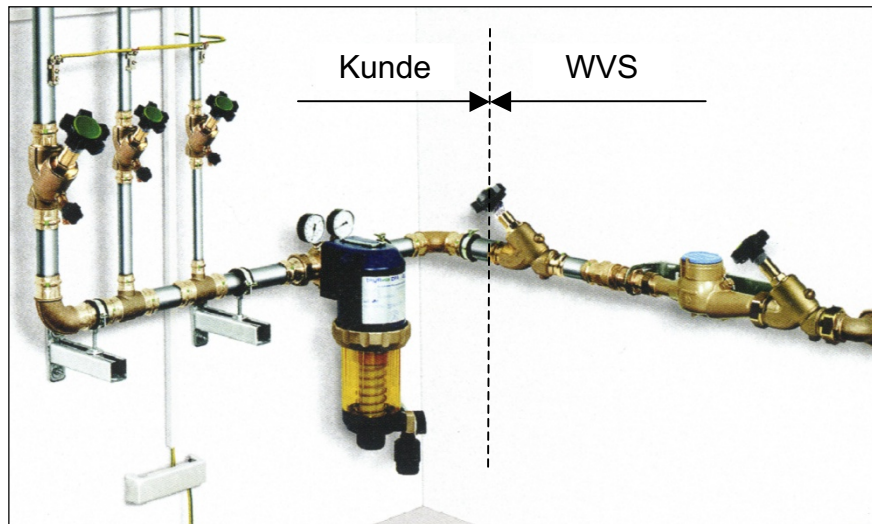


Informationen zur Trinkwasserinstallation (Kundenanlage)

Die Trinkwasserinstallation sind Leitungen und Armaturen im Gebäude hinter der Hauptabsperrarmatur (Absperrventil) vor dem Wasserzähler, die der Verteilung an die Verbrauchsstellen dienen.



Für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung der Trinkwasserinstallation ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Dabei darf die Errichtung der Anlage oder wesentliche Änderungen nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen.

Als Erstherstellung zählt die Errichtung der Trinkwasserinstallation in Neubauten.

Eine Erneuerung oder wesentliche Änderung ist der Austausch bzw. die Erweiterung einer bestehenden Trinkwasserinstallation.

Die Erstherstellung, Erneuerung bzw. wesentliche Änderung der Trinkwasserinstallation ist vorher beim WVS anzuzeigen.

Die Sanierung vorhandener, sanitärer Einrichtungen, der erforderliche Wechsel von Armaturen oder die Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern sowie Kleinreparaturen fallen nicht unter die Informationspflicht.

Trinkwasserqualität bis zum Wasserhahn

Die Trinkwasserverordnung fordert die Einhaltung der Trinkwasserqualität bis zur Verbrauchsstelle. Damit fällt auch die Trinkwasserinstallation in den Geltungsbereich dieser gesetzlichen Vorgabe. Das Trinkwasser kommt auf dem Weg bis zur Verbrauchsstelle in Gebäuden mit verschiedenen Werkstoffen (Rohre, Armaturen usw.) in Berührung, so dass auch hier die Anforderungen der Trinkwasserverordnung eingehalten werden müssen.

Die Einhaltung der technischen Vorschriften kann nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erreicht werden.

Verbindung von Trinkwasseranlagen mit anderen Anlagen

Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Nichttrinkwasseranlagen (Brauchwasseranlagen) wie z. B. Regenwasser- und Hausbrunnenanlagen ist nicht zulässig.

Inbetriebsetzung der Trinkwasserinstallation

Eine Neuerstellung der Trinkwasserinstallation muss der Grundstückseigentümer rechtzeitig vorher beim WVS anzeigen. Der Anschluss der Installation an das Wasserversorgungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen ausschließlich durch den WVS.

Wartung der Trinkwasserinstallation

Der Betreiber von Trinkwasseranlagen muss zur Betriebssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit seine Trinkwasserinstallation überprüfen. In der Regel wird das von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen die erforderlichen Arbeiten durchführen. Einfache Inspektions- und Wartungsarbeiten dürfen auch durch den Kunden vorgenommen werden. Für die wichtigsten Anlagenteile und Armaturen sind Inspektions- und Wartungszyklen festgelegt:

Anlagenteil, Apparat	INSPEKTION		WARTUNG	
	Intervall in Monaten	Wer führt die Inspektion durch?	Intervall in Monaten	Wer führt die Wartung durch?
Rückflussverhinderer	12	B und/oder I		
Sicherheitsventil	6	B und/oder I	12	I
Druckerhöhungsanlage	12	B und/oder I	12	I
Filter, rückspülbar	2	B und/oder I	2	B und/oder I
Filter, nicht rückspülbar	2	B und/oder I	6	B und/oder I
Enthärtungsanlage Einzel-/Gemeinschaft	2	B und/oder I	12/ 6	I
Druckminderer	12	B und/oder I		I

B = Betreiber; I = Installationsunternehmen

Der Hauptinhalt einer Inspektion ist die Funktionskontrolle bzw. Dichtheitsprüfung. Zur Wartung gehören Reinigungsarbeiten sowie die Überprüfungen und Einstellungen von Armaturen/ Anlagen.

Jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation sollte sich seiner besonderen Verantwortung bewusst sein, die Qualität des Lebensmittels Trinkwasser bis zur Verbrauchsstelle zu erhalten.

Für Ihre Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen die zugelassenen Installationsunternehmen wie auch der WVS gerne beratend zur Seite.

Ihr Trinkwasser-Versorger

Wasser und Abwasser- Verband
Bad Salzungen